Reigetschwyler BOTT

Sonderausgabe

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 2. Dezember 2024, 19.30 Uhr

Aula Primarschulhaus

www.reigoldswil.ch/de/aktuelles/

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 2. Dezember 2024, 19.30 Uhr in der Aula Primarschulhaus

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der EGV vom 16. September 2024
2. Budget 2025 und Bericht der RGPK
3. Gebührenordnung 2025
4. Investitionsprogramm und Finanzplan 2025 – 2030
5. Beschussfassung Beitritt zum Regionalen Naturpark Baselbiet
6. Beschlussfassung zum Reglement Kinder- und Jugendzahnpflege KJZ
7. Informationen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung
8. Diverses

Bürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der BGV vom 10. Juni 2024
2. Budget 2025 und Bericht der RGPK
3. Einbürgerung von Herr Raffael Castioni
4. Diverses

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Teilnahme.

GEMEINDERAT REIGOLDSWIL

Fritz Sutter
Gemeindepräsident

Markus Dörflinger
Gemeindeverwalter

Traktanden der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 16.9.2024

TRAKTANDUM 1	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. September 2024

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.reigoldswil.ch → Politik und Behörden → Gemeindeversammlungen eingesehen werden.

Traktandum 1
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2024

://:	Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 wird – mit einer Enthaltung – durch die anwesenden Stimmberechtigten genehmigt.

Traktandum 2
Beschlussfassung über den revidierten kommunalen Richtplan kRIP

://:	Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit 30 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung, sowie null Gegenstimmen zu und genehmigt den vorliegenden kommunalen Richtplan kRIP (Stand 9. August 2024) sowie die Objektblätter mit zugehörigem Planungsbericht zuhanden des Regierungsrats.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der ausserordentlichen Versammlung vom 16. September 2024 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2	Budget 2025 der Einwohnergemeinde und Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RGPK

Steuersätze für das Jahr 2025

Steuerbereiche / Jahr	**2025**	2024	2023	2022	2021
Natürliche Personen (in % der Staatssteuer)	66%	66%	66%	66%	66%
Juristische Personen (in % des Staatssteuerbetrags)	55%	55%	55%	Systemwechsel	
Feuerwehrpflichtersatz (in % vom Einkommen)	0.5% Mindestens CHF 200				

Übersicht und Erläuterungen zum Budget 2025

Die detaillierten Zahlen finden Sie auf www.reigoldswil.ch/de/aktuelles/ oder sie können auf der Verwaltung eingesehen werden.

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 329’755 aus. Besonders zu Buche schlagen mit Mehraufwand einmal mehr die **Bereiche Bildung und Gesundheit**, während die Steuererträge gleichzeitig rückläufig sind. Im Bereich der Allg. Verwaltung hingegen wirkt sich die Aufgabenüberprüfung mit der erfolgten Reorganisation nun spürbar positiv aus.

Der Begriff Saldo bedeutet: Aufwand minus Ertrag, also die Nettozahl.

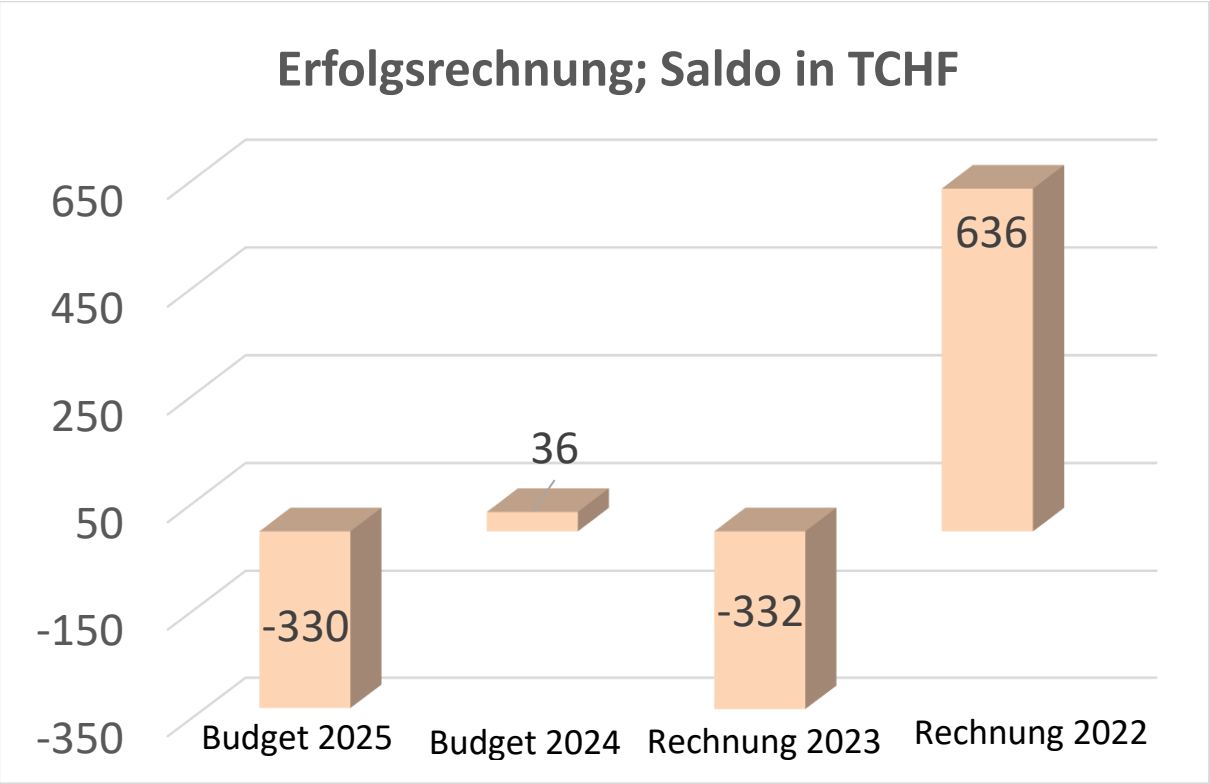

Untenstehend finden Sie die wichtigsten sog. **Funktionen**, welche zu diesem weiteren und unerfreulichen Aufwandüberschuss führen.

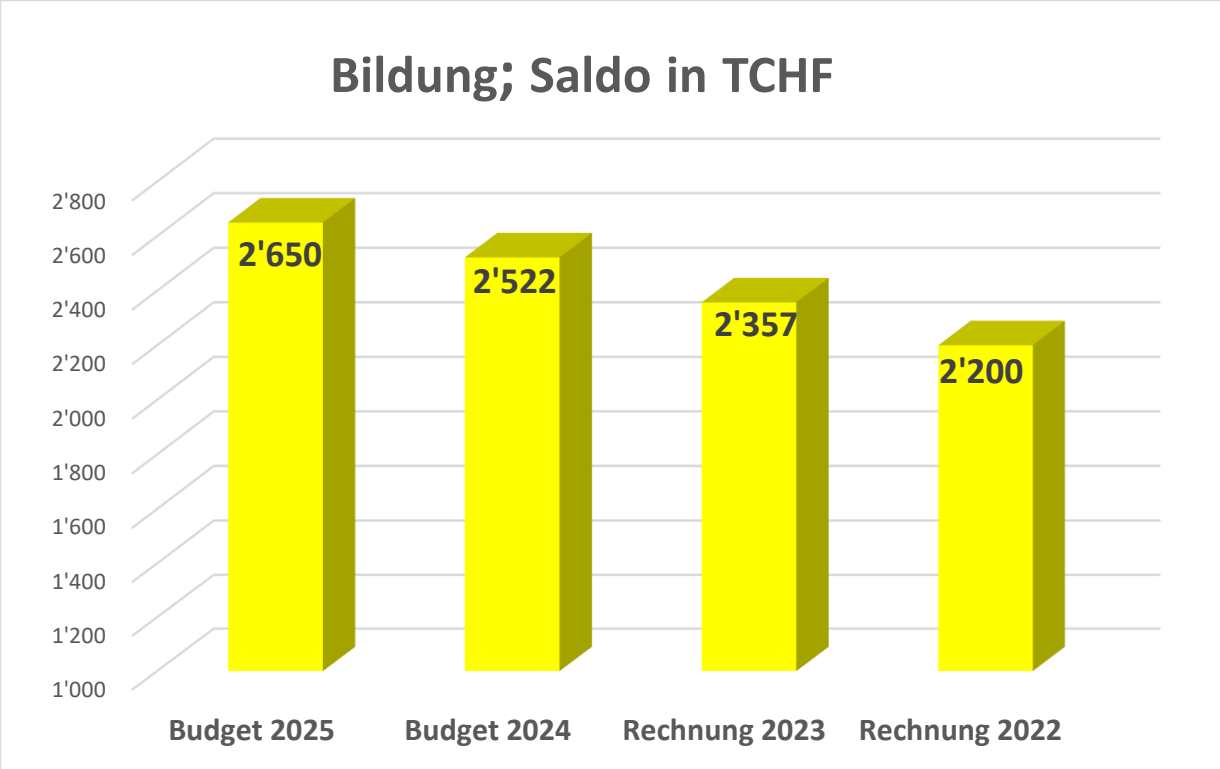

In der Funktion Bildung nehmen die Kosten kontinuierlich zu. Dies hat vor allem mit den automatischen jährlichen Lohnerhöhungen sowie den Teuerungszulagen von insgesamt 5 % von 2022 bis 2024 zu tun. Weiter verursachen die hohen Energiekosten für die grossen Gebäude beträchtliche Mehrausgaben.

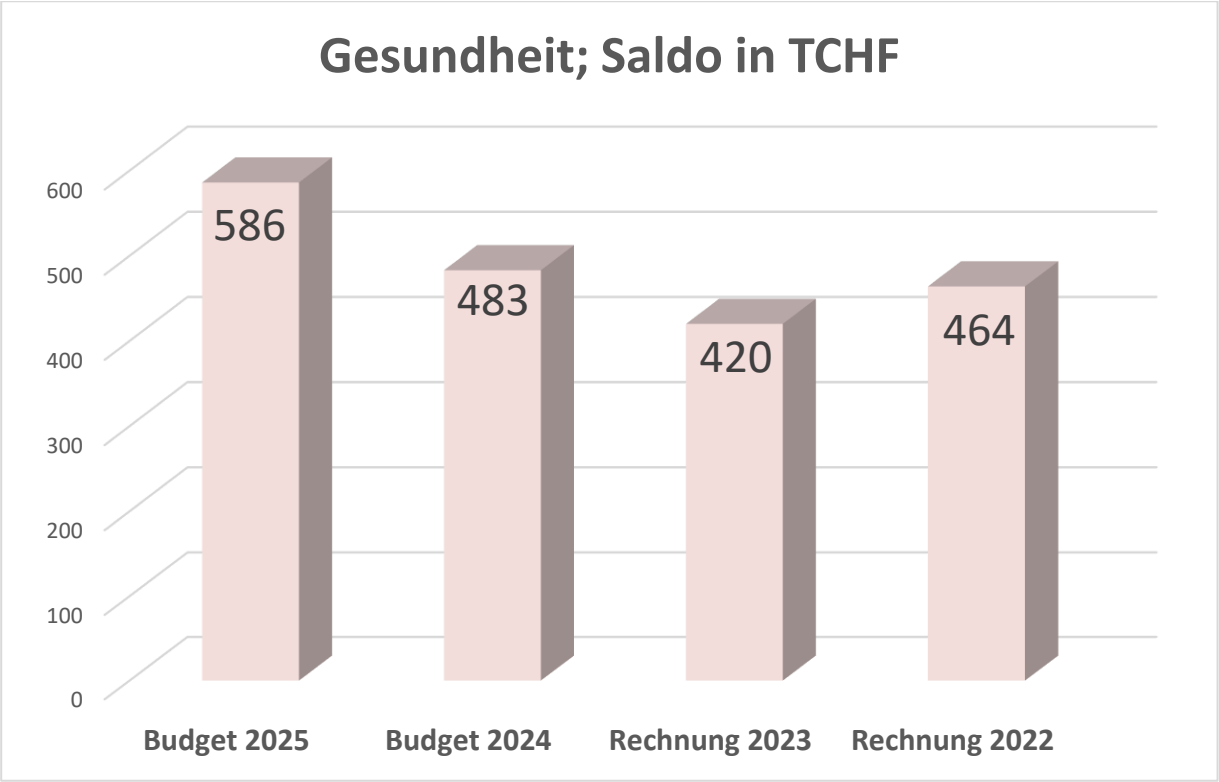

Als wichtigste Posten können die Pflegeheime (Saldo rund TCHF 387) sowie die ambulante Krankenpflege (Saldo rund TCHF 191) benannt werden. Die Pflegefinanzierung in den Alters- und Pflegeheimen nimmt im Jahr 2025 gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 90'000 zu.

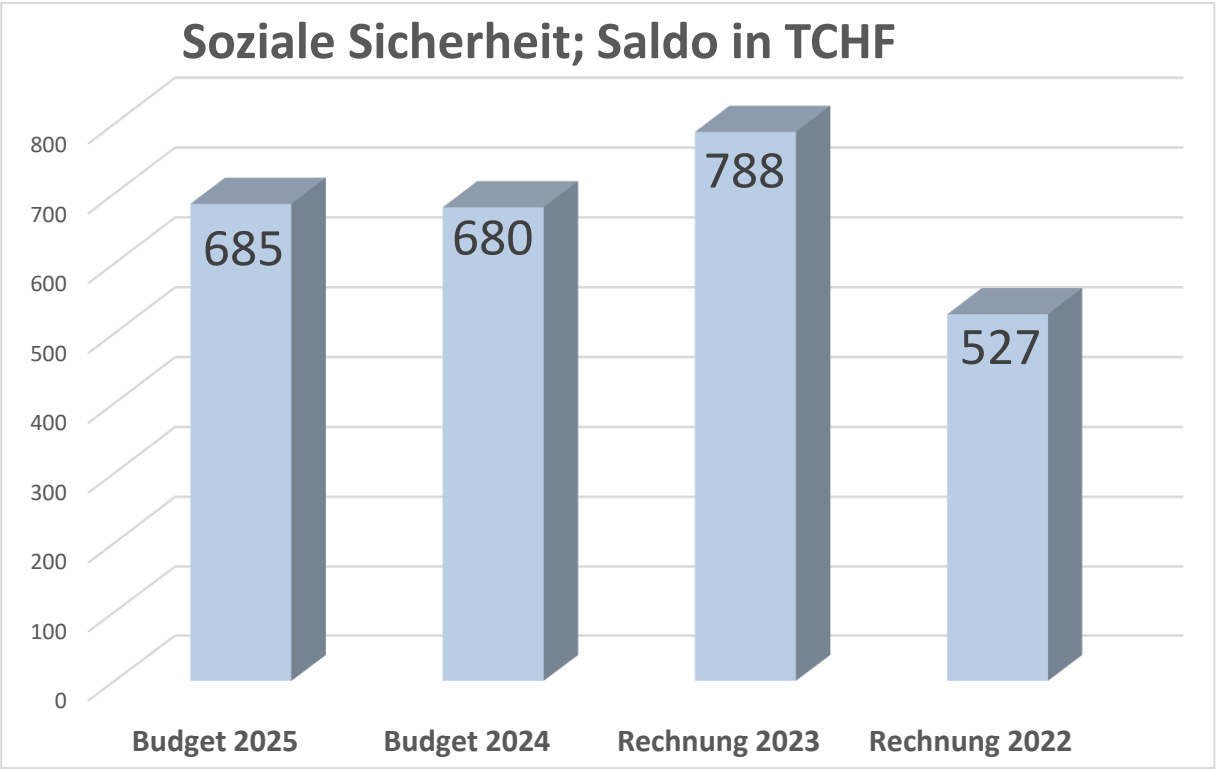

Die Funktion Soziale Sicherheit beinhaltet als grösste Posten die Sozialhilfe (Saldo rund TCHF 373) und die AHV-Ergänzungsleistungen (Saldo rund TCHF 203).

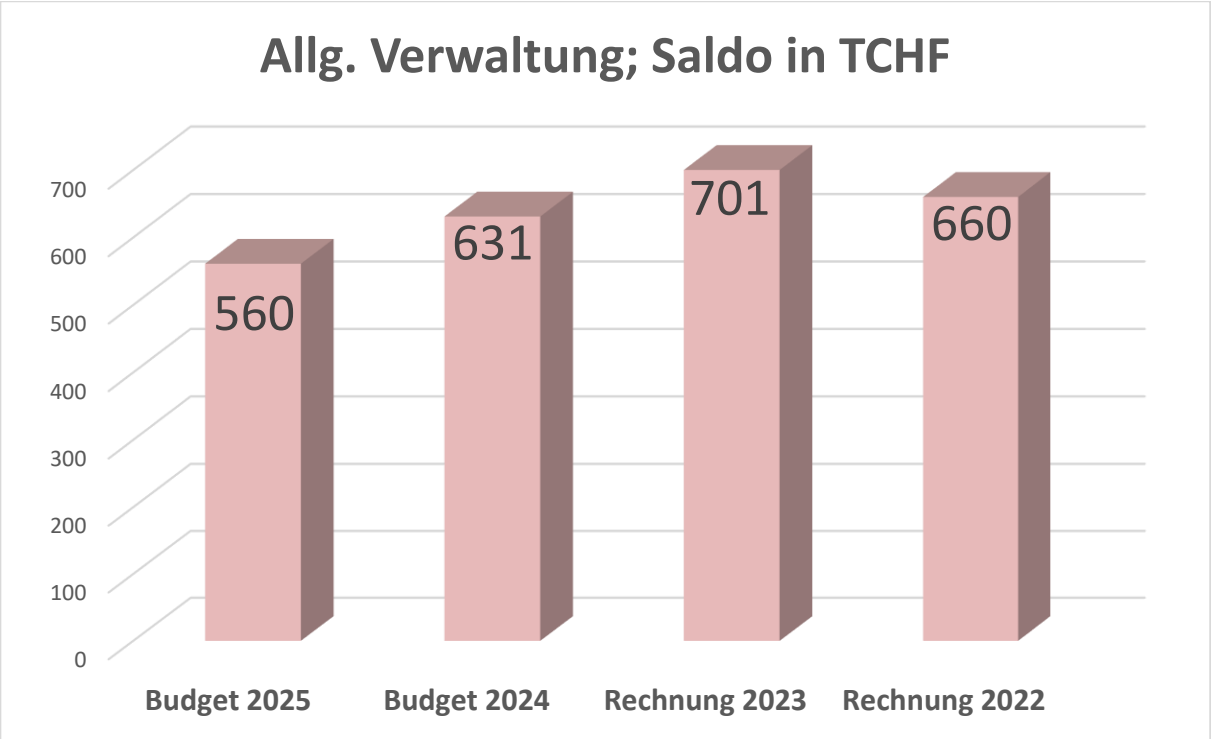

Die Allg. Verwaltung beinhaltet die Themen Legislative (rund TCHF 30), die Exekutive (rund TCHF 80) sowie die allgemeinen Dienste (rund TCHF 451). In den allg. Diensten sind neben dem Personalaufwand die generellen Kosten der Verwaltung wie IT, Mieten und Gebühren, Drucksachen, Porti und Büromaterial enthalten. Der Gemeinderat stellt erfreut fest, dass die eingeleiteten Massnahmen in diesem Bereich auch Wirkung zeigen.

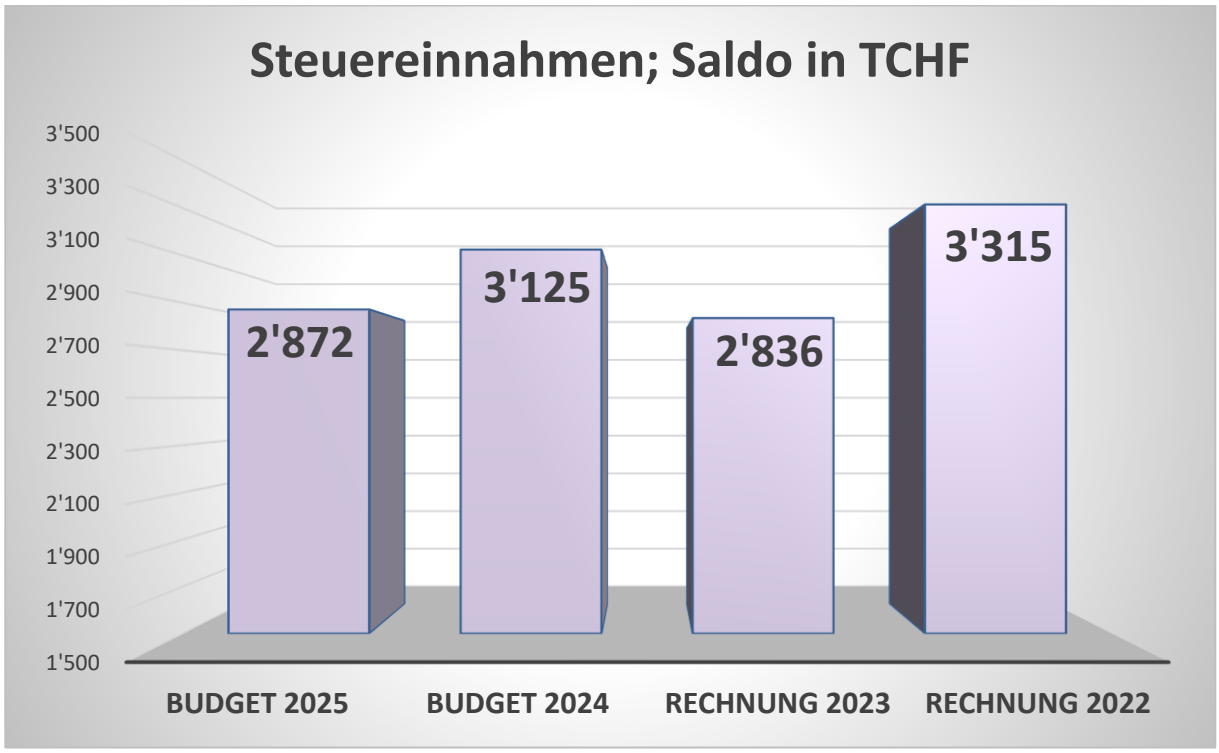

Auf der **Einnahmenseite** konnte das Steuerbudget 2025 mit Unterstützung der kantonalen Steuerverwaltung auf eine plausible Basis gestellt werden. Die langjährigen Vorjahresvergleiche bestätigen die hier aufgezeigten Schwankungen.

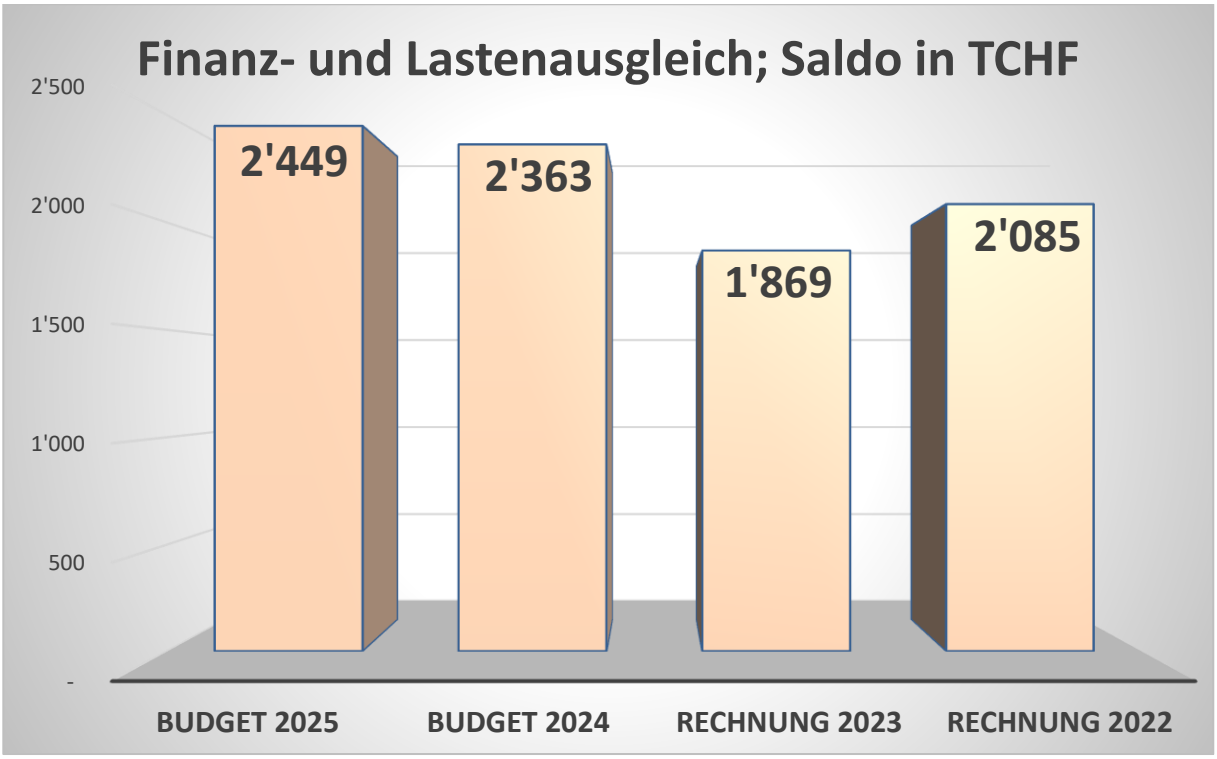

Die Einnahmenzahlen in dieser Funktion wurden ebenfalls unter Beizug der kantonalen Behörden erstellt und stehen damit nach Ansicht des Gemeinderates auf einer soliden Basis.

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Bereiche und Werke

Bereiche steuerfinanziert	In TCHF					
	Total	2025	2026	2027	2028	2029
Projektplanung Parzelle Nr. 1107	**80**	80				
Projekt Feuerwehrmagazin	**500**		500			
Ersatz Dorfbrunnen Chesiweg	**20**	20				
Gemeindebeitrag Heimatkunde	**20**	10	10			
Erhaltungsmanagement Strassen	**750**	150	150	150	150	150
Ersatz Teleskoplader	**100**			100		
Umbau Werkhofareal / Wertstoffsammlung	**2‘000**			500	1‘500	
Gestaltung Friedhof	**50**	25		25		
Tourist. Signalisation / Dorfbeflaggung	**30**	30				
Summen	**3‘550**	**315**	**660**	**775**	**1‘650**	**150**

Bereiche Werke (Wasser, Abwasser) ➔ spezialfinanziert	In TCHF					
	Total	2025	2026	2027	2028	2029
Ersatz Wasserleitungen Hochzone	**400**		100	100	100	100
Unterhalt Wasserinfrastrukturen	**750**	150	150	150	150	150
Ersatz Wasserzähler	**100**	100				
Ausscheidung Gewässerraum	**15**	15				
Generelle Entwässerungsplanung GEP 2.0	**250**	50	50	50	50	50
Summen	**1‘515**	**315**	**300**	**300**	**300**	**300**

Antrag:

1. **Genehmigung der Steuersätze 2025**
2. **Genehmigung des Budgets 2025 der Einwohnergemeinde bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.**

TRAKTANDUM 3	Gebührenordnung 2025

Übersicht Wasserpreis

Für das Jahr 2024	CHF		
Grundgebühr Wasser	200.00	Haushalt/Betrieb	inkl. MWST
Wasserzählermiete	25.00	pro Zähler	inkl. MWST
Wasserzins	1.80	pro m3	inkl. MWST
Abwassergebühr	3.35	pro m3	inkl. MWST

Für das Jahr 2025	CHF		
Grundgebühr Wasser	150.00	Haushalt/Betrieb	exkl. MWST
Wasserzählermiete	20.00	pro Zähler	exkl. MWST
Wasserzins	1.40	pro m3	exkl. MWST
Abwassergebühr	3.35	pro m3	exkl. MWST
Energie	0.25	pro m3	exkl. MWST

Die detaillierten Auswirkungen 2025 für Verbraucherinnen und Verbraucher können unter www.reigoldswil.ch/de/aktuelles/ eingesehen werden.

Für 2025 rechnen wir mit einem Rabatt von CHF 50 auf die Grundgebühr, auch wenn die Abwassergebühren einmal mehr stark gestiegen sind und die Energiekosten weiter sehr hoch ausfallen. Für die Kanalsanierungen gibt der GEP 2.0 für Reigoldswil einen jährlichen Erneuerungsbedarf in der Höhe von rund CHF 50T vor.
Durch die Anpassung wird aber die Kostentransparenz erhöht und es sollte nun möglich sein, dass innerhalb der Wasserkasse (Spezialfinanzierung) nicht mehr «quersubventioniert» werden muss – Unvorhergesehenes wie immer ausgeschlossen. Die Energiekosten und die Mehrwertsteuer werden auch separat ausgewiesen. Beim Benchmark innerhalb des Bezirks bleiben wir damit absolut im Ranking (siehe auch Wasserstatistik BL) und sind gegenüber der Preisüberwachung generell auch besser aufgestellt.

Anpassung Hundesteuer

Bis 31.12.2024	CHF
1. Dorfhund	70.00
2. Dorfhund	105.00
3. Dorfhund	105.00
4. Dorfhund	105.00
1. Hofhund	Gratis
2. Hofhund	84.00
3. Hofhund	84.00
4. Hofhund	84.00

Ab 1.1.2025	CHF
1. Dorfhund	80.00
2. Dorfhund	120.00
3. Dorfhund	120.00
4. Dorfhund	120.00
1. Hofhund	Gratis
2. Hofhund	90.00
3. Hofhund	90.00
4. Hofhund	90.00

Das Hundereglement vom 1.1.2004 beinhaltet eine Teuerungsklausel, die in den letzten 20 Jahren kaum angewandt wurde. Seit 2004 ist eine Teuerung von gut 12 % aufgelaufen. Dies hat den Gemeinderat veranlasst, der EGV die Anpassung der Hundegebühren gemäss Aufstellung zu beantragen und damit die Kostensteigerung der letzten zwei Jahrzehnte in diesem Bereich moderat auszugleichen.

Holzfeuerungskontrolle

An der EGV vom 10.6.2024 wurde im Traktandum 15 das Reglement über die Feuerungskontrolle genehmigt. Neu in der Gebührenordnung wird für die Holzfeuerungskontrolle aufgeführt:

Administrative Kosten	**CHF 44.00**
Visuelle Holzfeuerungskontrolle	**CHF 49.00**

Mahngebühren

Bis Ende 2024 sieht die Gebührenordung vor, dass bereits die erste Zahlungserinnerung eine Mahngebühr von CHF 20 auslöst. Der Gemeinderat beantragt der EGV, dass die erste Zahlungserinnerung ab 1.1.2025 kostenlos ist und jede weitere Mahnung – wie bis anhin – mit CHF 20 in Rechnung gestellt wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Gebührenordnung für das Jahr 2025 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4 Finanzplan 2025 - 2029

Bereiche steuerfinanziert **Laufende Rechnung** (Erfolgsrechnung)	In TCHF				
	2025	2026	2027	2028	2029
Ertrag	8‘050	8‘000	8‘000	8‘000	8‘000
Total Betriebsertrag	**8‘050**	**8‘000**	**8‘000**	**8‘000**	**8‘000**
Aufwand ohne Zinsen und Abschreibungen	-7‘583	-7‘500	-7‘500	-7‘500	-7‘500
Total Betriebsaufwand	**-7‘583**	**-7‘500**	**-7‘500**	**-7‘500**	**-7‘500**
Belastbarkeitsquote	466	500	500	500	500
Zinsen Nettoschuld	-119	-120	-120	-120	-120
Cash flow	347	380	380	380	380
Abschreibungen nach Verordnung	-677	-666	-705	-723	-763
Ertrags- / Aufwandüberschuss	-330	-286	-325	-343	-383
Finanzierung					
Cash flow	347	380	380	380	380
Nettoinvestitionen	315	660	750	1‘650	150
Finanzieller Fehlbetrag / Überschuss	32	-280	-370	-1‘270	230
Bestandsrechnung (Bilanz)					
Verwaltungsvermögen 1.1.	12‘469	12‘107	12‘101	12‘147	13‘074
Nettoinvestitionen	315	660	750	1‘650	150
Abschreibungen	-677	-666	-705	-723	-763
Verwaltungsvermögen 31.12.	12‘107	12‘101	12‘147	13‘074	12‘461
Eigenkapital 1.1.	6‘540	6‘210	5‘924	5‘600	5‘257
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-330	-286	-325	-343	-383
Eigenkapital 31.12.	6‘210	5‘924	5‘600	5‘257	4‘874
Nettoschuld	5‘897	6‘177	6‘547	7‘817	7‘587

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die rechtliche Kenntnisnahme des Finanzplans 2025 bis 2029.

TRAKTANDUM 5	Beschlussfassung Beitritt zum Regionalen Naturpark Baselbiet

Ausgangslage (Quelle: https://naturpark-baselbiet.ch/)

Seit 2019 ist eine Projektgruppe des Vereins Erlebnisraum Tafeljura daran, einen neuen Anlauf für einen Regionalen Naturpark Baselbiet zu realisieren. In einem partizipativen Prozess wurden Gespräche mit den unterschiedlichsten Interessensgruppen geführt und die Bevölkerung an öffentlichen Anlässen informiert. Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat einen Managementplan inkl. Landschaftsbewertung zum Projekt ausgearbeitet, der seit Sommer 2024 vorliegt. Diese Dokumente werden vom BAFU vorgeschrieben und bilden eine wichtige Grundlage für den Park. Ende 2024 soll an den Gemeindeversammlungen der einzelnen im Parkperimeter liegenden Gemeinden darüber abgestimmt werden, ob sie beim Naturpark Baselbiet mitmachen wollen oder nicht. Kommt so die erforderliche zusammenhängende Fläche von mindestens 100 km^2 zustande, wird der Kanton Basel-Landschaft im Frühjahr 2025 beim BAFU das Gesuch um Errichtung eines Naturparks Baselbiet einreichen. Wenn das Gesuch bewilligt wird, folgt von 2026 bis 2028 die dreijährige Errichtungsphase, bevor nach erneuter Abstimmung in den Gemeinden der Naturpark Baselbiet seinen regulären Betrieb aufnehmen kann.

Das BAFU fordert, dass die Fläche des Naturparks mindestens 100 km^2 umfasst. Das Gebiet darf zwar «Löcher» aufweisen, muss aber zusammenhängend sein. Das Oberbaselbiet eignet sich aufgrund seiner hohen Natur-und Landschaftswerte bestens für die Errichtung eines Naturparks. Theoretisch ist ein Perimeter möglich, der alle Gemeinden in den Bezirken Sissach und Waldenburg sowie talabwärts bis nach Liestal, Frenkendorf und Arisdorf umfasst. Je grösser ein Park ist, desto mehr Gewicht erhält er und desto mehr können die involvierten Gemeinden gemeinsam erreichen. Wie der Parkperimeter schlussendlich aussieht, hängt allerdings ausschliesslich von den Entscheiden der einzelnen Gemeinden ab, ob sie dabei sein möchten oder nicht.

Erwägungen GR Reigoldswil

Der Gemeinderat hat sich seit 2022 über das Projekt Naturpark Baselbiet durch Mitglieder des Trägervereins oder im Rahmen der Tätigkeit beim Verein Region Liestal Frenkentäler Plus (RLF+) regelmässig informieren lassen. Wir liessen uns offene Fragen zum Naturpark Baselbiet beantworten. In den vergangenen Wochen hat sich der Gemeinderat mit einem allfälligen Beitritt zum Naturpark Baselbiet vertieft befasst. In der Analyse der «Dafür und Dagegen» sind wir nun zum Schluss gekommen, dass der für den Beitritt zum Naturpark Baselbiet zu bezahlende Gemeindebeitrag zu hoch ist. Der Mitgliedsbeitrag, so er denn bei den angekündigten CHF 5.— pro Kopf bleiben sollte, kostet die Gemeinde gut CHF 8000.— und ist dann als gebundene Ausgabe ab 2026 und bis auf weiteres auch jährlich geschuldet.
Der GR lehnt das aktuelle Finanzierungsmodell auch deshalb ab, weil wir die Problematik mit den doch recht unterschiedlichen Steuerprozenten in den Gemeinden - für uns als Zentrumsgemeinde mit 66% - als kritisch betrachten. Wir bezahlen in einen Topf, von dem dann Gemeinden partizipieren können, welche mit ihrem Steuerfuss deutlich tiefer liegen.

Um als Gemeinde Reigoldswil dereinst vom Naturpark finanziell «profitieren» zu können, müssten von der Behörde genehmigungsfähige Projektanträge eingereicht werden, welche aus Sicht des Gemeinderats in den nächsten Jahren deshalb nicht zu erwarten sind, weil wir neben dem Tagesgeschäft, mit «Zukunft4418» und herausfordernden Legislaturzielen 2024 bis 2028 als Milizionäre bereits stark beschäftigt sind. Zudem haben wir das Privileg und verfügen mit dem Wasserfallengebiet seit vielen Jahren über einen modernen Naturpark von 54 Hektaren, der sich laufend noch weiterentwickelt und bei dem sich die Gemeinde sowieso engagiert (Sicherheits- und Strassenunterhalt, Winterdienst, Abfall, Forstarbeiten u.a.m.). Aus diesen und weiteren Gründen (z.B. Auswirkungen Raumplanung, Landwirtschaft) empfiehlt der Gemeinderat in der aktuellen Situation, in welcher sich die Gemeinde Reigoldswil befindet, von einem Beitritt zum Naturpark Baselbiet zum heutigen Zeitpunkt abzusehen.

Da nach der Initialisierungsphase 2026 – 2028 des Naturparks Baselbiet ein Beitritt sowieso noch immer möglich ist, gibt es auch keinen Widerspruch zum kürzlich genehmigten kommunalen Richtplan kRIP, welcher durchaus auch über das Einzugsgebiet der Wasserfallen hinaus eine Unterstützung für weitere aber naturnahe und regional nachhaltige Bestrebungen vorsieht.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, vom Beitritt zum Naturpark Baselbiet vorerst abzusehen und sicher die dreijährige Initialisierungsphase abzuwarten.

TRAKTANDUM 6 Beschlussfassung zum Reglement der Kinder- und Jugendzahnpflege KJZ

Erläuterungen

Die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinde ist von hoher Bedeutung. Ein wesentlicher Beitrag hierzu ist die Zahngesundheit, welche durch regelmässige Kontrollen und notwendige Behandlungen gefördert wird. Im Kanton Basel-Landschaft unterstützt die Kinder- und Jugendzahnpflege Familien mit finanziellen Beiträgen für notwendige zahnärztliche Behandlungen – basierend auf deren Einkommen. Der Beitritt zur Kinder- und Jugendzahnpflege erfolgt idealerweise im Kindergartenalter, wobei die Anmeldung bei der Wohngemeinde vorgenommen werden kann.
Gemäss § 15 des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes vom 19.09.1996 sollen sowohl die Gemeinden als auch der Kanton jeweils einen Sechstel der subventionsberechtigten Behandlungskosten übernehmen. Eine Analyse zeigt, dass in der Gemeinde Reigoldswil in den letzten drei Jahren durchschnittlich 31 % des möglichen Subventionsbeitrags ausgeschöpft wurden. Dies bedeutet, dass Familien in der Gemeinde bisher weniger finanzielle Unterstützung für zahnärztliche Behandlungen erhalten haben, als gesetzlich möglich wäre.

Um diesen Umstand zu beheben und den gesetzlichen Vorgaben von § 15 des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes gerechter zu werden, ist es notwendig, das bestehende Reglement der Gemeinde Reigoldswil sowie den Subventionsschlüssel anzupassen. Die geplante Anpassung soll sicherstellen, dass die Gemeinde Reigoldswil sowie der Kanton Basel-Landschaft künftig 1/6 der förderfähigen Behandlungskosten übernehmen.

Das KJZ Reglement der Gemeinde Reigoldswil ist nun formal angepasst und der Subventionsschlüssel entsprechend erweitert worden. Die aktuellen Dokumente finden Sie unter www.reigoldswil.ch/de/aktuelles/.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das revidierte Reglement zu genehmigen und den angepassten Subventionsschlüssel nimmt die EGV rechtlich zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 7 Informationen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

Wie üblich werden Ihnen Gemeinderätinnen/Gemeinderäte und der Gemeindeverwalter in kurzen Beiträgen aus ihren weiteren Ressorts berichten.

TRAKTANDUM 8 Diverses

Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1	Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2024

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.reigoldswil.ch → Politik und Behörden → Gemeindeversammlungen eingesehen werden.

Traktandum 1
Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023

://:	Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 wird durch die anwesenden Stimmberechtigten genehmigt.

Traktandum 2
Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

://:	Die Versammlung stimmt dem Antrag des Bürgerrats zu: 1. Den Ertragsüberschuss von CHF 90‘865.52 dem Eigenkapital zuzuweisen. 2. Die Rechnung 2023 der Bürgergemeinde bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung zu genehmigen.

Traktandum 3
Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Kenntnisnahme

Antrag: **Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, das Protokoll der Versammlung vom 10. Juni 2024 zu genehmigen.**

TRAKTANDUM 2	Budget 2025 der Bürgergemeinde und Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RGPK

Übersicht und Erläuterungen zum Budget 2025

Die detaillierten Zahlen finden Sie auf www.reigoldswil.ch/de/aktuelles/ oder sie können auf der Verwaltung eingesehen werden.

Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 5‘421 aus. Der Begriff Saldo bedeutet, Aufwand minus Ertrag, also die Nettozahl. Nachfolgend finden Sie das Investitionsprogramm 2025 bis 2029 und die wichtigsten Funktionen zum Budget 2025.

Investitionsprogramm	In TCHF					
	Total	2025	2026	2027	2028	2029
Liegenschaft Tempel, Fenster und Fassade	**520**		520			
Liegenschaft Mühlitäli, Badezimmer	**200**	200				
Liegenschaft Mühlitäli, Küchen und Elektrisch	**180**			180		
Summen / Übertrag in den Finanzplan	**900**	**200**	**520**	**180**	**0**	**0**

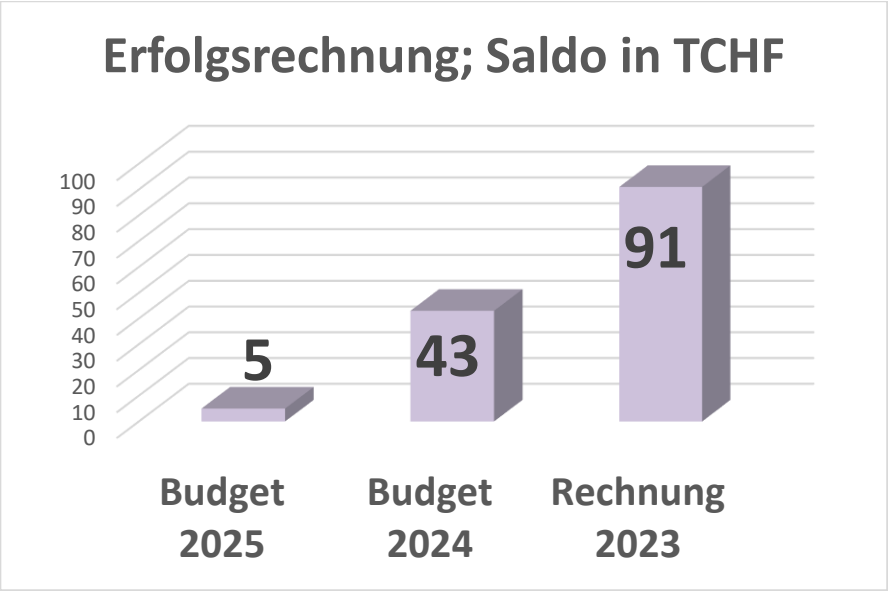

Bei der Aufgabenüberprüfung 2023 über alle Bereiche hat sich herausgestellt, dass die bisher verrechneten Dienstleistungen der Einwohnergemeinde an die Bürgergemeinde zu tief angesetzt waren. Sie wurden daher im Budget 2025 entsprechend angepasst.

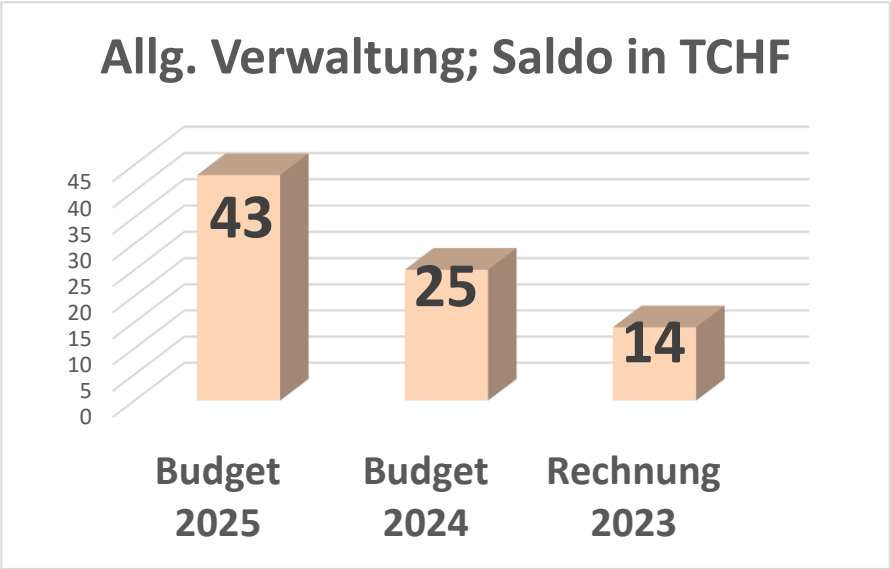

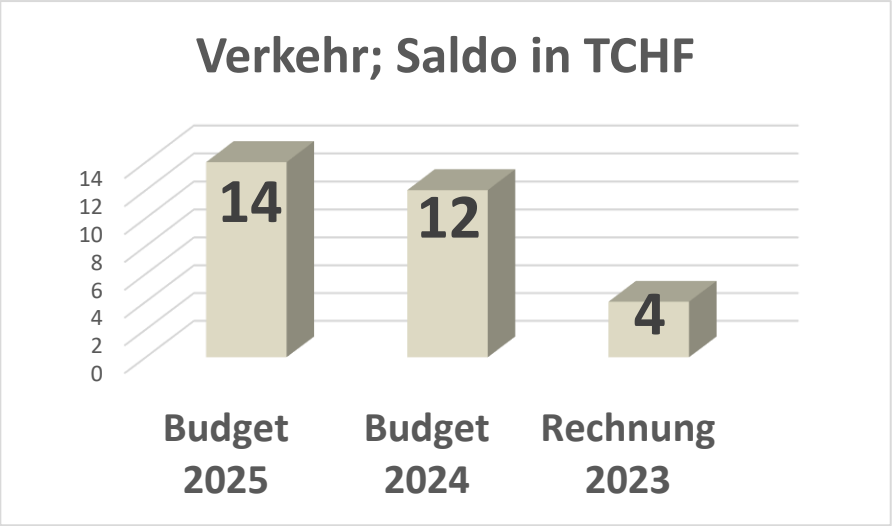

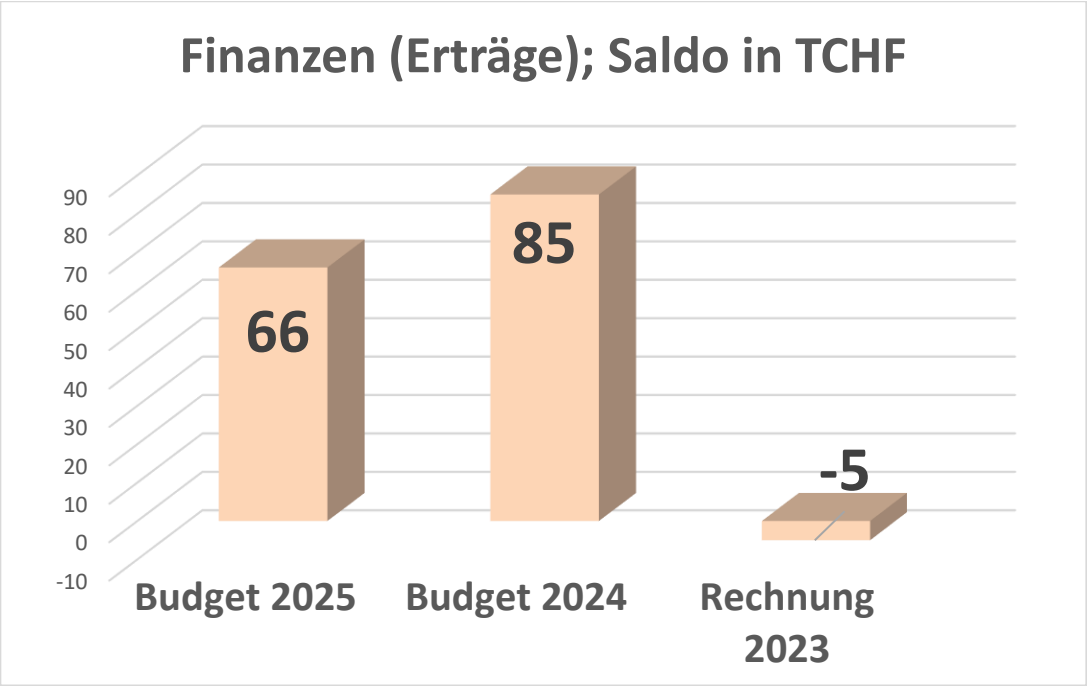

In der Funktion Finanzen sind vor allem der Unterhalt und die Einnahmen aus den Liegenschaften am Aemlisweg 14 und 16 enthalten.

Antrag:
Der Bürgerrat beantragt der Versammlung, das Budget 2025 der Bürgergemeinde, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3 Einbürgerung von Herr Raffael Castioni

Herr Raffael Castioni hat am 19. August 2024 das Gesuch um Einbürgerung in Reigoldswil und damit den Antrag auch auf das Kantonsbürgerrecht gestellt. Sein jetziger Schweizer Heimatort ist Stabio im Tessin. Raffael Castioni ist in der Nachbargemeinde Ziefen aufgewachsen und wohnt seit März 2019 in Reigoldswil. Er ist mit Gemeinderätin Corinne Castioni verheiratet, welche bereits das Reigoldswiler Bürgerrecht besitzt. Sie wohnen im Eigenheim am Ischlagweg 34b.

Der Bürgerrat hat an der Sitzung vom 2. September 2024, Geschäft Nr. 126, dem Gesuch zuhanden der Sicherheitsdirektion zugestimmt. Die nächsten Schritte sehen nun vor, dass die Bürgergemeindeversammlung innert 6 Monaten über das Gesuch entscheidet. Bei positivem Entscheid durch die BGV wird beim Regierungsrat die Erteilung des rechtswirksamen Kantons- und Gemeindebürgerrechts für Herr Raffael Castioni beantragt.

Antrag:
Der Bürgerrat beantragt der Versammlung, Herr Raffael Castioni das Gemeindebürgerrecht von Reigoldswil zu erteilen.

TRAKTANDUM 4 Diverses

Reigetschwyler
BOTT

11. November 2024_GR

Wichtige INFO

Neues Entsorgungsregime im Werkhof ab 20. Dezember 2024

Die Wertstoffsammlung im Werkhof ist 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag öffentlich zugänglich. Diese Dienstleistung ist bei den Nutzerinnen und Nutzern seit Jahren sehr beliebt und wird rege benutzt. Leider hat sich über die Jahre aber auch aus den umliegenden Gemeinden ein regelrechter «Entsorgungstourismus» entwickelt, der dem Gedanken von Umweltschutz und Nachhaltigkeit doch erheblich zuwiderläuft und damit das heutige Regime mehr als in Frage stellt.
Die Kostenentwicklung der ganzen Entsorgung hat sich dadurch natürlich auch nicht zugunsten der Gemeinde entwickelt und bei allem Verständnis für regionale Bestrebungen bleiben an unserer Gemeinde erhebliche Kosten hängen, welche eigentlich von der Verursacherseite zu tragen wären.

Die Mitarbeiter im Werkhof, welche täglich mit der Situation umgehen und für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen haben, sind erheblich frustriert, weil doch einige Leute diesen Service geringschätzig nutzen und als Selbstverständlichkeit hinnehmen. Dies ist auch daran ersichtlich, dass für die Grüngutentsorgung nicht alle die Gebührenmarke lösen oder schlicht den schriftlichen Anweisungen nicht Folge leisten.

Im Wissen, dass sich sicher 80% der Nutzerinnen und Nutzer an die Regeln halten, muss die Gemeinde hier das Heft wieder verstärkt an die Hand nehmen, um der «Ausuferung» so vernünftig wie möglich Einhalt zu gebieten.
Durch den Umzug des Forstbetriebs ist der nötige Platz für alle Wertstoffbehälter inkl. Grüngutmulde und Stahlmulde jetzt schon im Werkhofinnenbereich vorhanden. Die Wertstoffsammelstelle wird daher nach Jahren bereits ab **KW 51_24** wieder auf Öffnungszeiten umgestellt werden. Die Auslagerung der Kadaverentsorgung wird dabei ebenfalls in Erwägung gezogen.

Die Verantwortlichen arbeiteten in den vergangenen Wochen ein Konzept für das neue – und vorerst sicher noch provisorische Regime – aus. Die ganzen Massnahmen zielen dabei bereits auf die künftigen Veränderungen auf Parzelle Nr. 1107 ab, weil im Zuge des Projekts «Zukunft4418» die Entsorgung als ein Teilprojekt – nebst Forst, Feuerwehr und Werkdiensten – sowieso im Fokus steht.

Bitte beachten Sie die künftigen Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten werden sich versuchsweise wie folgt gestalten und auch unter www.reigoldswil.ch aufgeschaltet sein:

Montag…	**08.00 – 18.30 Uhr**
Donnerstag…	**08.00 – 16.30 Uhr**
2. und 4. Samstag jeden Monat…	**13.30 – 16.30 Uhr**

An Sonn- und Feiertagen bleibt die gesamte Sammelstelle geschlossen!

Am Jahresende wird die Sammelstelle am 23.12., am 27.12. und am 30.12.2024 geöffnet sein. Im neuen Jahr wird sie ab dem 2.1.2025 zugänglich sein.

Besonderes
Die neue Sammelstelle, der Zufahrtsbereich sowie die Zonen der ehemaligen Sammelstelle werden Videoüberwacht. Die Videodaten können dazu genutzt werden, Verstösse gegen das Abfallreglement der Gemeinde Reigoldswil zu ahnden.

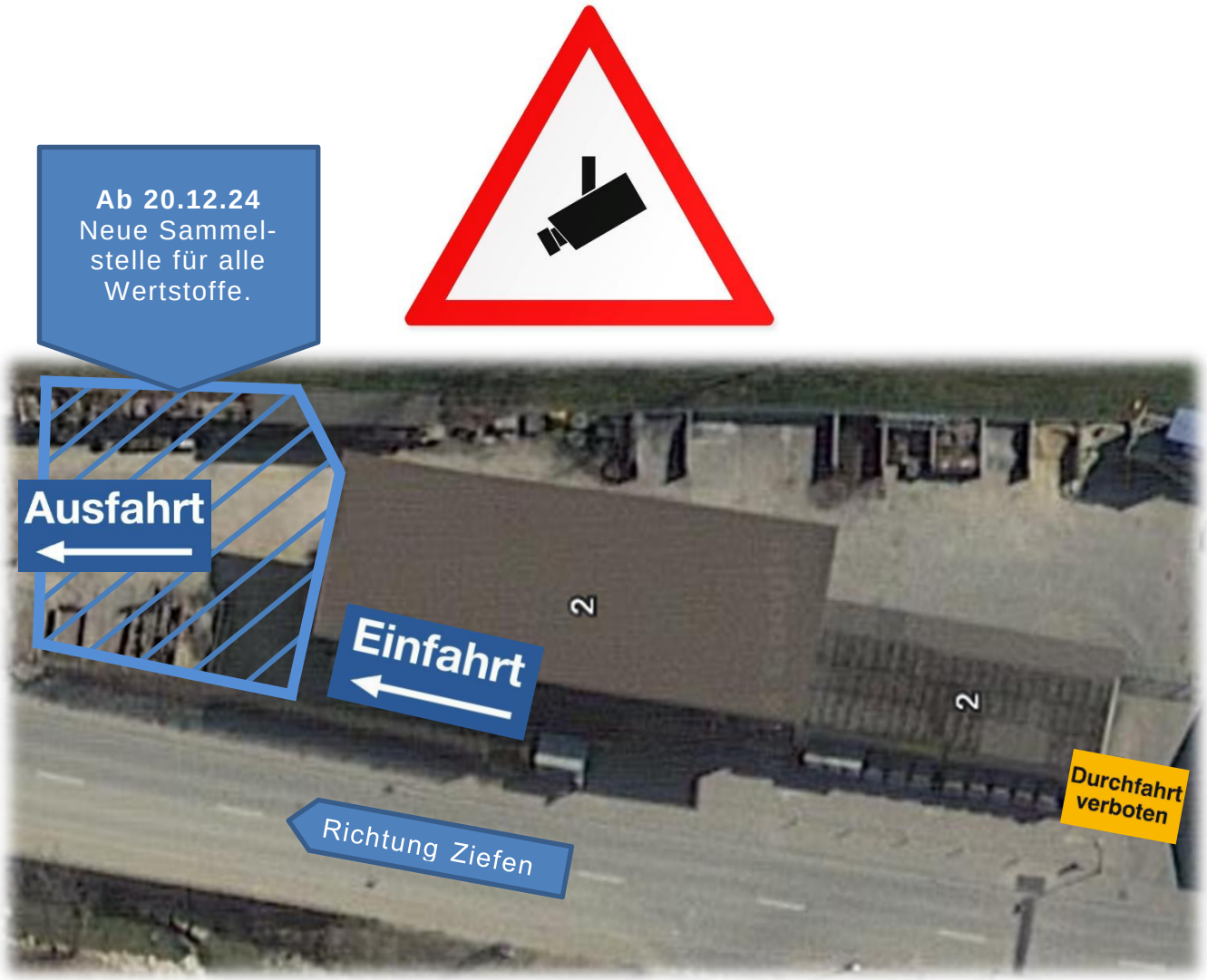

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und das Verständnis.

GEMEINDERAT REIGOLDSWIL